

Zahnärzte sauer: Politik benachteiligt auch Patienten

Im Koalitionsvertrag war noch von Honorarangleichung zwischen Ost und West die Rede – jetzt ist das alles nicht mehr wahr

Schwerin/Rostock Offiziell ist die Kieferorthopädie das dominierende Thema des heute in Rostock beginnenden Zahnärztetages MV. Doch hinter den Kulissen wird ein anderes Thema die Diskussionen bestimmen: Die Bundesregierung hält die ostdeutschen Zahnärzte erneut hin. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Angleichung der Zahnarzt-Honorare in Ost- und Westdeutschland ist – wie mehrfach in der Vergangenheit – im jetzt vorgelegten Referentenentwurf zum GKV-Finanzierungsgesetz vertagt worden. Lediglich eine Teilangleichung von je 2,5 Prozent in den Jahren 2013 und 2014 sei übrig geblieben, beklagt der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommerns (KZV M-V), Wolfgang Abel. „Das heißt, die mögliche Verantwortung wird auf die nächste Bundesregierung abgewälzt. Und der Honorarunterschied zwischen ost- und westdeutschen Zahnärzten wird auf Dauer zementiert.“ Über persönliche Kontakte zu Bundestagsabgeordneten bis hin zu einer schriftlichen Aufforderung an die Kanzlerin, wollen die Landesvertreter der 1300 niedergelassenen Zahnärzte im Land in den nächsten Tagen versuchen zu retten, was noch zu retten ist. „Wir sind uns dabei einig mit den KZVen aller anderen Länder“, betont Abel.

Was auf den ersten Blick nach einem rein berufsständischen Problem - und für manch Außenstehenden wohl auch nach Jammern auf hohem Niveau – klingt, berührt tatsächlich jeden gesetzlich Krankenversicherten. Dass sein Zahnarzt hier im Osten ein niedrigeres Honorar bekommt, ist für ihn nämlich gleichbedeutend damit, dass er selbst einen höheren Betrag zu vielen zahnärztlichen Leistungen dazuzahlen muss. Wolfgang Abel erläutert das an einem Beispiel: „Entscheidet sich ein Patient, was häufig vorkommt, an Stelle einer Amalgam- für eine Kunststofffüllung, bekommt er dafür einen Zuschuss von seiner Krankenkasse. Obwohl die Leistung nach der bundeseinheitlichen privaten Gebührenordnung für Zahnärzte abgerechnet wird, erhält ein gesetzlich Krankenversicherter hier im Osten weniger von seiner Kasse als ein vergleichbarer Patient in den alten Bundesländern. Grund dafür ist, dass der Kassenzuschuss sich am Punktwert der Zahnarzhonorare orientiert – und der ist hier niedriger. So kommt es, dass ein Ersatzkassenversicherter in Bayern für eine mehrflächige Füllung einen Zuschuss von 52,94 Euro erhält und 21,85 Euro selbst dazuzahlt. Ein AOK-Versicherter in Mecklenburg-Vorpommern bekäme für die gleiche Füllung nur einen Zuschuss von 44,72 Euro, er müsste also 30,07 Euro dazuzahlen.“

Mit anderen Worten: Der Zahnarztpatient in den neuen Bundesländern muss einen um 37,6 Prozent höheren Eigenanteil tragen – und das, obwohl er schon seit Jahren bis zur einheitlichen Bemessungsgrenze den gleichen Beitrag an seine Krankenkasse bezahlt wie ein Versicherter in den alten Ländern. Vor diesem Hintergrund fordern die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der neuen Länder seit Langem, dass der Honorarunterschied von aktuell 10,8 Prozent ausgeglichen werden muss. Dabei haben die Zahnärzte neben den Patienten auch ihre Mitarbeiterinnen in den Praxen im Blick. „Sie dauerhaft zu halten gelingt nur, wenn ihnen das gleiche Gehalt wie in den alten Bundesländern gezahlt werden kann“, weiß Abel. Schon jetzt würden viele Praxen keine Auszubildenden mehr finden, weil anderswo eine höhere Vergütung geboten wird. Derzeit läge das Gehaltsniveau hier um 20 Prozent unter dem in westdeutschen Zahnarztpraxen. „Sollte es zu einer Honorarangleichung kommen, werden wir unsere Mitglieder in die Pflicht nehmen einen Teil ihrer Mehrvergütung an die zahnmedizinischen Fachangestellten weiterzureichen“, verspricht Abel.

Karin Koslik

Zuletzt – die aktuellsten Zahlen stammen aus dem Jahr 2008 – verdienen Zahnärzte in den neuen Bundesländern nach Abzug der Praxiskosten 78,5 Prozent dessen, was ihre Kollegen im Westen Deutschlands nach Hause brachten. Total macht das im statistischen Mittelwert einen Unterschied von 25 000 Euro im Jahr aus. Hiervon sind allerdings noch Steuern, Sozialversicherungs- und Altersvorsorgebeiträge sowie Rücklagen für künftige Praxisinvestitionen und Ausgaben für Pflichtfortbildungen abzuziehen.

klik